

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/7374 —**

**Verlauf und Ergebnis der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in El Salvador
am 20. März 1994**

Am 20. März 1994 fanden in El Salvador Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Nach zwölfjährigem Bürgerkrieg beteiligten sich erstmals Vertreter aller politischen Kräfte des Landes an den Wahlen, unter ihnen auch die erst seit zwei Jahren als legale politische Partei agierende FSLN.

Die Wahlen gelten als ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der 1992 unterzeichneten Friedensvereinbarungen.

Von ihrem Verlauf und ihren Ergebnissen wird in starkem Maße abhängen, wie der Friedens- und Demokratisierungsprozeß in El Salvador weitergehen wird.

Zu den Wahlen waren ca. 3 000 internationale Beobachter anwesend, die im Rahmen der Vereinten Nationen oder auf Einladung der salvadorianischen Regierung bzw. anderer salvadorianischer Institutionen die Wahlen begleiteten. Auch eine Delegation aus der Bundesrepublik Deutschland war an der offiziellen Wahlbeobachtung beteiligt.

Bereits im Vorfeld der Wahlen gab es zahlreiche Probleme, die an der Möglichkeit der Durchführung wirklich freier, fairer und demokratischer Wahlen Zweifel weckten. So verschlechterte sich das innenpolitische Klima vor den Wahlen beträchtlich, die Zahl der politisch motivierten Menschenrechtsverletzungen nahm drastisch zu, die Umsetzung der Friedensvereinbarungen geriet immer mehr in Verzug. Bei der Wahlvorbereitung traten Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten auf, die sich besonders in der Registrierung der wahlberechtigten salvadorianischen Bürgerinnen und Bürger sowie der Aushändigung der Wahlausweise niederschlugen.

Am Wahltag selbst, der dank der Disziplin der Wählerinnen und Wähler im großen und ganzen friedlich verlief, traten zahlreiche weitere Probleme und Unregelmäßigkeiten auf, die übereinstimmend von fast allen Wahlbeobachtern bestätigt wurden. Insgesamt blieben aufgrund nicht ausschließlich technischer Probleme Hunderttausende von Wahlberechtigten von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Die wichtigsten Gründe waren fehlende Wahlausweise, fehlende öffentliche Transportmöglichkeiten, unvollständige bzw. fehlerhafte Wahlregister und die schlechten organisatorischen, räumlichen und zeitlichen Bedingungen für die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. Mai 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Stimmabgabe. Außerdem berichteten verschiedene Wahlbeobachter über Militärpräsenz auf Straßen, in der Nähe von und sogar in Wahllokalen, die einen klaren Verstoß gegen das Wahlgesetz darstellt.

1. Welches waren aus der Sicht der Bundesregierung die hauptsächlichen Probleme und Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wahlen vom 20. März 1994
 - a) im Vorfeld der Wahlen,
 - b) am Wahltag selbst?

Zu den Problemen und Schwierigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen hat die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen für El Salvador (ONUSAL) kontinuierlich und umfassend berichtet. Ihre Einschätzung wird von der Bundesregierung geteilt.

- a) Im Vorfeld der Wahlen standen vor allem die angesichts fehlender Registerunterlagen schwierige Vervollständigung des Wahlregisters und Ausgabe neuer Wahlausweise im Vordergrund. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Dezember 1993 – Drucksache 12/6446 – auf die Kleine Anfrage zur „Lage in El Salvador im Vorfeld der Parlamentswahlen im März 1994“ vom 18. November 1993 – Drucksache 12/6195 – verwiesen.
 - b) Am ersten Wahltag (20. März 1994) bereitete die technische Durchführung (unzureichende Zahl der Wahltische, schwieriger Transport der Wähler in ländlichen Gebieten u. a.) einige Probleme.
-
2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß ein großer Teil der aufgetretenen Probleme mit dem entsprechenden politischen Willen von der Obersten Wahlbehörde El Salvadors hätte vermieden bzw. gelöst werden können?

Maßgebend für die Unzulänglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Obersten Wahlbehörde, in der alle maßgeblichen politischen Kräfte vertreten sind, waren – auf dem Hintergrund des komplizierten Wahlsystems – technische, institutionelle und personelle Mängel. Nichts deutet darauf hin, daß mangelnder politischer Wille eine Rolle gespielt hat.

3. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, daß die technischen Probleme im Vorfeld der Wahlen sowie die Unregelmäßigkeiten und Vorkommnisse am Wahltag selbst vor allem potentielle Wählerinnen und Wähler der linken Opposition benachteiligt haben?

Nein. Es hat keine Anzeichen für Manipulationen zu Lasten einer bestimmten politischen Gruppierung gegeben.

4. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Unregelmäßigkeiten und Vorkommnisse am Wahltag auch politisch motiviert waren?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wenn nein, welche Auswirkungen haben diese Vorkommnisse nach Einschätzung der Bundesregierung auf das Wahlergebnis gehabt?

Die bekannten organisatorischen Unzulänglichkeiten hatten nach Mitteilung der Beobachtermission der Vereinten Nationen (ONUSAL) keinen relevanten Einfluß auf das Wahlergebnis.

6. Welches sind aus der Sicht der Bundesregierung die Gründe für die relativ geringe Wahlbeteiligung von etwa 50 Prozent?

Die relativ niedrige Wahlbeteiligung dürfte nach ersten Einschätzungen vor allem auf Faktoren wie Politik- und Parteiverdrossenheit, allgemeine politische Abstinenz und verbreiteten Analphabetismus zurückzuführen sein. Bei früheren Wahlen war die Wahlbeteiligung noch weit geringer.

7. In welchem Maße hat das Klima der Gewalt und der Einschüchterung im Vorfeld der Wahlen zu der geringen Wahlbeteiligung beigetragen?

Politisch motivierte Gewalttaten, die im Vorfeld der Wahlen beide Seiten betrafen, scheinen sich auf die Wahlbeteiligung kaum ausgewirkt zu haben. An den Wahltagen selbst wurden keine nennenswerten Ausschreitungen festgestellt.

8. In welchem Umfang hat die Bundesrepublik Deutschland durch technische und finanzielle Mittel die Wahlvorbereitung und -durchführung unterstützt?

Im Rahmen der Demokratisierungshilfe hat die Bundesregierung den Wahlprozeß bereits 1992 durch die Finanzierung der Ausbildung von lokalen Wahlhelfern und Wahlbeobachtern in Höhe von 70 000 DM sowie 1993 durch die Finanzierung von Ausstattungsgegenständen (Maschine zur Schnellfertigung der Wahlausweise und eines Computernetzes zur Unterstützung der Wahlüberwachungskommission) zugunsten von ONUSAL und des Obersten Wahlrats in Höhe von 200 000 DM unterstützt. Zudem hat die Bundesregierung beim ersten Wahlgang sechs und beim zweiten Wahlgang drei sprach- und landeskundige Beobachter zur Mitwirkung in der ONUSAL-Wahlbeobachtermission entsandt.

9. Worin konkret bestand diese Unterstützung, und wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung dieser Unterstützung ein?

Die – in der Antwort zu Frage 8 erläuterte – Unterstützung war nach Mitteilung von ONUSAL ein wichtiger Beitrag zur Ermöglichung des insgesamt erfolgreichen Wahlprozesses.

10. Wird sich auch zu der Stichwahl am 24. April 1994 eine bundes-deutsche Beobachterdelegation in El Salvador aufhalten?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Hält die Bundesregierung die Forderung des Präsidentschaftskandidaten der FMLN-Convergencia Democrática-Movimiento Nacional Revolucionario, Dr. Rubén Zamora, für berechtigt, daß vor dem zweiten Wahlgang eine Bereinigung des Wahlregisters erfolgen muß und eine Wiederholung der „technischen“ Probleme vom 20. März 1994 ausgeschlossen werden muß?

Die von vielen Seiten erhobene Forderung, im ersten Wahlgang festgestellte Mängel für den zweiten Wahlgang auszuschließen, war selbstverständlich gerechtfertigt. Ihr wurde nach vorliegenden Erkenntnissen im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen (siehe Antwort zu Frage 12).

12. Welche Schritte hat die Bundesregierung in Auswertung des ersten Berichtes der bundesdeutschen Beobachterdelegation unternommen, um bei der salvadorianischen Regierung auf eine Behebung der während des ersten Wahlgangs aufgetretenen Probleme hinzuwirken?

Die von der Bundesregierung entsandten Beobachter haben im Rahmen von ONUSAL aktiv und konstruktiv an der umfassenden Verifikation der Wahlen teilgenommen. Auf Anregung von ONUSAL wurden die Erfahrungen des ersten Wahlgangs für Verbesserungen der Bedingungen des zweiten Wahlgangs genutzt, z. B. durch Erhöhung der Zahl der Wahlzentren, Ausgabe von 30 000 neuen Wahlausweisen und Eintragung weiterer 15 000 Wähler ins Wahlverzeichnis. Für den Transport von Wählern stellten die Europäische Union, UNDP und US-AID ca. 600 000 DM zur Verfügung.

13. Welche Maßnahmen sind nach Information der Bundesregierung von der salvadorianischen Regierung bzw. von der Obersten Wahlbehörde bisher unternommen worden, um die unter Nummer 9 genannten Probleme zu lösen und einen fairen Ablauf des zweiten Wahlgangs zu garantieren?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Präsidentschaftskandidaten der ARENA-Partei, Calderón Sol, er habe die Friedensvereinbarungen nicht unterzeichnet?

Der Präsidentschaftskandidat der ARENA, Dr. Armando Calderón Sol, hat während des Wahlkampfs und nach seinem Wahlsieg mehrfach erklärt, die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Friedensverträgen werde Politik seiner Regierung sein. Die Bundesregierung wird den neuen Präsidenten beim Wort nehmen.

15. Hat die Bundesregierung der salvadorianischen Seite ähnlich der US-Regierung signalisiert, daß ihre weitere Zusammenarbeit mit der neu gewählten salvadorianischen Regierung unabhängig von ihrer Zusammensetzung in erster Linie von der Einhaltung der Menschenrechte, der Umsetzung der Friedensvereinbarungen, der Durchsetzung der Landreform und der Empfehlungen der Wahrheitskommission abhängen wird?

Bei allen politischen Kontakten, wie auch bei den letzten Regierungsverhandlungen über bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit Ende 1993 in Bonn, hat die Bundesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Zusammenarbeit in Erwartung des Fortgangs des Friedens- und Demokratisierungsprozesses, einschließlich der weiteren Verbesserung der Menschenrechtsslage in El Salvador erfolgt. Die Bundesregierung wird mit der neuen salvadorianischen Regierung, die sich am 1. Juni 1994 konstituieren wird, auf der gleichen Grundlage zusammenarbeiten.

16. Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung eine Erklärung in diesem Sinne zu geben?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Welches sind die Schwerpunkte des gegenwärtigen Dialogs mit der salvadorianischen Regierung?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

18. Wie wird sich die Bundesregierung zu den Wahlergebnissen in El Salvador verhalten, wenn der zweite Wahlgang unter vergleichbaren Bedingungen abläuft wie die Wahlen am 20. März 1994?

Die Bundesregierung respektiert die Ergebnisse beider Wahlgänge, die nach dem Urteil der Beobachter den Willen des salvadorianischen Volkes widerspiegeln. Der Kandidat des Wahlbündnisses von FMLN, MNR und CD, Dr. Rubén Zamora, hat bereits am Abend des zweiten Wahltags (24. April 1994) dem siegreichen Kandidaten von ARENA, Dr. Armando Calderón Sol, zu seinem eindeutigen Erfolg (ca. 68 % der abgegebenen Stimmen) gratuliert.

